Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

275 (21.11.1867)

Visual Library

Beilage zu Nr. 275 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. November 1867.

Deutschland.

○ **Stuttgart**, 18. Nov. Die Zweite Kammer vertagte sich heute auf 10 Tage, indem der Präsident die nächste Sitzung auf den 28. Nov. anberaumte. Dadurch gewinnen die Kommissionen, insbesondere die Finanzkommission, Zeit, ihre Arbeiten so zu fördern, daß nachher die Plenarsitzungen wieder ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können. Auch haben dadurch die Minister mehr Zeit, die Vorberathung der Organisation des Departements des Innern und der Verfassungsrevision im Geheimenrath so zu beeilen, daß die Vorlegung an die Kammer, wie versprochen, in Bälde erfolgen kann. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand der Etat des Justizdepartements. Der Bedarf desselben ist zu 1,213,985 fl. jährlich berechnet, nur um sehr Weniges mehr, als in voriger Etatsperiode, wo er 1,180,185 fl. jährlich betragen hatte. Auch wurde Alles mit ganz kleinen Abstrichen verwilligt und in einer einzigen Sitzung erledigt. An den Justizdepartements-Chef, Staatsrath v. Mittnacht, wurden von den Abgg. Schott und Römer Anfragen gerichtet. Schott fragte, ob noch auf diesem Landtag ein Gesetzentwurf über die Todeserklärung der im vorjährigen Feldzug Vermißten werde zur Verabschiedung gebracht werden. Staatsrath v. Mittnacht bejahte die Frage, der Gesetzentwurf sei schon vorbereitet, er müsse aber mit der Vorlegung noch zuwarten bis zum Abschluß der verschiedenen Untersuchungen, welche das Kriegsministerium über das Verbleiben Gewisser dieser Vermißten eingeleitet habe und die noch in der Schwebe seien. — Römer fragte nach der Antwort, welche die Kammer auf die von ihr an die Regierung gerichtete Bitte um Vorlegung eines Gesetzentwurfs auf Abschaffung der Todesstrafe zu erwarten habe. Der vorige Justizminister habe gar keine Antwort ertheilt. Als eine solche Antwort desselben, sagte Staatsrath v. Mittnacht, sei ein offiziöser Artikel des „Staatsanz." vom Dezember v. J. zu betrachten, worin gesagt war, daß die von der Kammer gewünschte Abschaffung der Todesstrafe für jetzt als unthunlich erscheine, daß aber ein hervorragender Kriminalbeamter mit einem Gutachten darüber beauftragt worden sei, in wie weit bei der ohnedies nöthig gewordenen Revision des Strafgesetzbuchs die Zahl derjenigen Verbrechen weiter vermindert werden könnte, welche mit der Todesstrafe bedroht werden. Was ihn selbst betreffe, so habe er seine Ansicht dadurch zu erkennen gegeben, daß er als Abgeordneter für die Bitte um Abschaffung der Todesstrafe gestimmt habe, und dieser Ansicht bleibe er auch als Minister treu. Aber auf diesem Landtag könne er einen solchen Gesetzentwurf nicht mehr vorlegen und bitte überhaupt, ihm den geeignet erscheinenden Zeitpunkt anheimzugeben. Als Minister habe er noch kein von den Gerichten gefälltes Todesurtheil vollstrecken lassen, sondern die Umwandlung im Gnadenweg beantragt. — Römer ist in der Hoffnung beruhigt, daß es bis zur gesetzlichen Abschaffung der Todesstrafe auch ferner so werde gehalten werden.

Rumänien.

Bukarest, 18. Nov. (W. T.-B.) „Monitorul" enthält Folgendes: Die Ministervorlage, auf deren Grund die Auflösung der Kammern erfolgte, sagt:

Die letzte Kammerwahl wurde vorgenommen, bevor die Nation Zeit hatte, die neue Verfassung kennen zu lernen. Von drei Kammerparteien war keine Majorität zu erwarten; daher mußten die Diskussionen resultatlos bleiben. Die Majorität, aus welcher das Februarministerium hervorging, war eine nur ephemere. Die Kammer griff, anstatt sich mit den wichtigen Regierungsvorlagen zu beschäftigen, nur das Ministerium an. Die Interpellation eines Deputirten verneinte das Vorrecht des Thrones bei der Ministerwahl und stellte die Union in Frage. Hätte die Regierung Hoffnung auf Herausbildung einer Kammermajorität, dann würde sie durch Abtreten einer Majoritätsregierung Platz machen. Der im Senat herrschende Geist ist aus der Ablehnung der Vorlagen in Betreff des Kassationshofes und anderer Projekte für das Wohl des Landes ersichtlich. Da der jetzige Stand der Dinge die Verwaltung paralysirt, die Justiz und die Finanzen kompromittirt, den Landeskredit schädigt und die Fähigkeit der Regierung im Ausland zweifelhaft erscheinen läßt, so räth das Ministerium dem Fürsten, an die Nation zu appelliren, nach Art 95 der Verfassung die Kammern aufzulösen, und Neuwahlen auszuschreiben.

Italien.

Rom. Von verschiedenen Seiten ist schon die Nachricht gebracht worden, daß die päpstliche Regierung gegen den Einmarsch der italienischen Truppen in den Kirchenstaat und gegen das Verhalten des Florentiner Kabinets während der letzten Krisis in einer Zirkularnote protestirt habe. Diese Note wird nunmehr durch ein klerikales belgisches Blatt, „Le Bien public", an's Licht der Oeffentlichkeit gebracht. Das Aktenstück ist datirt vom 3. November, also vom Tag der Schlacht bei Mentana. Wie bisher wird das Florentiner Kabinet in demselben lediglich mit dem Namen „sardinische Regierung" bezeichnet. Der Kardinal Antonelli berichtet darin nach seiner Weise über den Verlauf der Freischarenbewegung.

Nachdem die Feinde des heil. Stuhles — heißt es — sich überzeugt hatten, daß alle ihre Versuche, einen Aufstand auf römischem Gebiet zuwege zu bringen, gescheitert waren, mußten sie zur Anwendung der offenen Gewalt schreiten, um ihre infamen Pläne zur Ausführung zu bringen. Man bildete also öffentliche Aufstandskomitees, man eröffnete Werbebureaus, man setzte Waffen und anderes Material in Bereitschaft, um einen förmlichen und brutalen Einfall zu versuchen. Die sardinische Regierung, welche zwar die ihren eigenen Tendenzen entsprechenden Vorbereitungen unterstützen, aber den Schein einer Solidarität meiden wollte, ließ zwar Garibaldi, den famosen Führer der ganzen Sache, verhaften, aber erst dann, als das Unternehmen schon vollständig zur Ausführung reif war. Unter dem lügenhaften Namen von Insurgenten sah man daher in verschiedenen Theilen des Kirchenstaates bewaffnete Banden auftauchen. . . Als sodann Garibaldi selbst wieder auf die Bühne trat, das Volk in Florenz öffentlich harangüirte und mit einem Extrazug an die päpstliche Grenze reiste, sah man plötzlich seine Banden in mysteriöser Weise anwachsen, und es wurden ihnen alle möglichen Erleichterungen zum Einfall in das römische Gebiet gewährt. . . Nachdem hierauf der Kaiser Napoleon sich entschloß, das Gebiet des Kirchenstaates aufs neue zu beschützen, und der heil. Vater den Sturm hierdurch als beendigt ansah, nachdem man durch die Unterbrechung der telegraphischen und postalischen Verbindung Rom schon moralisch belagert hatte, mußte Se. Heiligkeit mit großem Erstaunen gewahr werden, daß auch reguläre piemontesische Truppen das Gebiet des Kirchenstaats verletzten und auf diese Weise unter nichtigem Vorwand die Beschimpfung einer ungesetzlichen Invasion noch vergrößerten. So wird nur aufs neue das Völkerrecht durch eine Regierung flagrant verletzt, welche schon Dreiviertel des Kirchenstaats gewaltsam an sich gerissen hat. . . .

In dieser Weise geht es fort, bis der Kardinal zum Schluß in aller Form gegen diese Handlung, für welche er keinen Namen findet, protestirt und die erforderlichen Reklamationen erhebt.

Rom, 14. Nov. (A. Ztg.) Die bisherigen schlimmen Folgen des verunglückten Aufstandes fallen vor Allem dem Mangel an Vorsicht der Unternehmer zur Last, überhaupt aber ihrer Versäumniß, sich für jeden Fall den Rücken zu decken und einen freien Abzug offen zu halten. Sie hatten Mitglieder aufgenommen, die am 20. Oktbr. der Polizei verriethen, was auf den nächsten Abend festgesetzt war, dem Bidello der Konspiranten war ein vollständiges Namensverzeichniß mit Angabe der Wohnung eingehändigt, um jeden Einzelnen durch die bestellten Mandatare benachrichtigen zu können. Der Mann wurde mitgefangen, die Liste liegt auf dem Tisch Monsignore Randi's, und Hr. Collemasi braucht die Verhaftungen nur anzustreichen. Täglich hört man den einen und andern Namen bekannter Familien, über welche dadurch in den letzten Tagen Betrübniß gebracht wurde. Die in der Engelsburg und in Trastevere gefangenen Garibaldianer haben geistliche Exerzitien zu machen, später scheint man Diejenigen ohne weitere Unterhandlungen in die Heimath entlassen zu wollen, welche nicht päpstliche Unterthanen sind. — Die Königin von Neapel ist aus Nizza, über Civita-Vecchia, hier in erwünschtem Wohlsein angekommen. — Der Kardinal-Generalvikar verordnete dreitägige öffentliche Gebete in allen Kirchen um Schutz und Vertheidigung der bedrängten Kirche in Italien, Rußland und Polen. Diese Gebete sollen, wie die letzte päpstliche Encyklica vorschreibt, innerhalb sechs Monaten oder spätestens eines Jahres in allen Diözesen der fünf Erdtheile gehalten werden. — Der Papst läßt eine Denkmünze für die eigenen und französischen Truppen prägen, die am Gefecht bei Mentana Theil nahmen.

Genua, 15. Nov. (A. Z.) Die Rüstungen zur See werden fortwährend mit Eifer betrieben. Im hiesigen Hafen wurde der „Affondatore" vollständig armirt und aufgetakelt, leider fehlt es aber an Munition für seine Armstrongkanonen. Der Aviso „Malfatano" und die „Maria Pia" sind vollständig ausgerüstet; die Panzerfregatte „Re di Portogallo" und das Transportschiff „Citta di Napoli" sind in gutem Stand und nahezu gerüstet; mehrere Segelkorvetten sind so eben von Instruktionsreisen zurückgekehrt; die Transportschiffe „Duca di Genova", „Constituzione", „Conte Cavour", „Vittorio Emmanuele" sind in Bereitschaft. An den übrigen Schiffen wird zu Genua, Neapel und Venedig eifrig gerüstet.

Baden.

V **Karlsruhe**, 19. Nov. Gestern wurde die jährliche Diözesansynode der Stadtdiözese Karlsruhe abgehalten. Die Verhandlungen schlossen sich ganz an den eingehend abgefaßten und mit reichem statistischem Material versehenen Diözesanbericht, erstattet von Hrn. Direktor v. Böckh, an, wobei der Besuch der Christenlehre, die Ertheilung des Religionsunterrichts durch die Geistlichen, die Entziehung der Portofreiheit der Kirche von Seiten des Staats eine längere Diskussion veranlaßten. Am Schluß der Verhandlungen brachte ein Mitglied eine Erklärung ein in Betreff der staatlichen Verordnung über die wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, deren Besprechung aber, als nicht auf die Tagesordnung gesetzt, und der vorgerückten Zeit wegen, mit 14 gegen 7 Stimmen abgelehnt wurde. Um eine Grundlage für spätere Berichte zu gewinnen, wurde der Druck des diesjährigen Diözesanberichts einstimmig beschlossen.

Acht Tage vor der gestrigen Synode fand die wissenschaftlichen Zwecken gewidmete und nur durch die Geistlichen gebildete sog. Pfarrsynode der hiesigen Diözese statt. Im Betreff des einen der beiden wichtigern Verhandlungsgegenstände, in wie fern die „Auferstehung des Fleisches" in der Bibel begründet sei, einigte man sich dahin, daß der im sog. allgemeinen christlichen Glaubensbekenntniß sich findende Ausdruck „Auferstehung des Fleisches" den biblischen Anschauungen nicht entspräche und überhaupt zu Mißdeutungen und Vorurtheilen Veranlassung gebe; in Betreff des andern Gegenstandes: welche Bedeutung hat die Auferstehung Christi für den Glauben? legten die Einen ihr eine fundamentale Bedeutung für den Glauben überhaupt bei, während von anderer Seite ein Unterschied gemacht wurde zwischen Glauben der Jünger und Glauben unserer Zeit.

(h) **Karlsruhe**, 19. Nov. Die Generalversammlung bezüglich des hiesigen Thiergartens hat gestern Nachmittag stattgehabt. Aus dem Vortrag des Hrn. Vorstandes Junghanns haben wir entnommen, daß ein Defizit von 3000 fl. vorliegt, welches gedeckt werden muß, wenn die Anstalt gerettet werden soll. Dasselbe rührt daher, daß im vorigen Jahr nur eine Aktienvermehrung von 200 fl. stattgefunden hat, die Eintrittsgelder bei der Ungunst der Witterung statt 5000 fl. nur 3000 fl. ertragen haben, und verschiedene Einrichtungen und Bauten dringend nothwendig geworden sind. Zur Deckung des Defizits stellt das Komitee folgende Anträge: 1) Bei der Einwohnerschaft dahier freiwillige, nicht rückzuvergütende jährliche Beiträge zu sammeln; 2) soweit diese nicht ausreichen, die Stadtbehörde zu ersuchen, den Rest, soweit er 1000 fl. nicht übersteigt, beizuschießen; 3) falls Beides nicht zum Ziel führen sollte, eine neue Generalversammlung zu berufen, um über die Auflösung des Thiergartens zu beschließen. Hr. Oberbürgermeister Malsch hält die Anträge für begründet, die Möglichkeit der Rettung des Thiergartens für vorhandene und stellt bei guter Verwaltung eine Unterstützung durch die Gemeinde in Aussicht, wenn die Einwohnerschaft das Ihrige thun und die Liebe zur Anstalt bethätigen würde. Es wurden nach einem gediegenen Vortrag des Hrn. prakt. Arztes Wagner von Mühlburg über die Entstehung und gegenwärtige Lage des Thiergartens verschiedene Vorschläge gemacht, namentlich die Aktionäre zur Verzichtleistung auf den freien Eintritt in den Thiergarten aufzufordern; man will jedoch vorerst noch nicht zu dieser Maßregel schreiten. Man wünscht mehr Unterhaltung im Garten, die Verbreitung alles Dessen, was den Thiergarten angeht und was von Interesse in dem Publikum ist, durch die Presse u. s. f. Die Anträge des Komitee's wurden einstimmig gebilligt und die Sammlung wird nun in Angriff genommen werden. Möge sie sich eines guten Erfolges zu erfreuen haben!

⁂ Kehl, 18. Nov. Noch immer dauern die Durchzüge der aus Mexiko zurückkehrenden freiwilligen Oesterreicher der ehemaligen kaiserlichen Armee fort, und heute kam eine Kolonne von 54 Mann an, deren Aussehen deutliche bedauerliche Spuren der erlittenen Noth und Strapazen erkennen ließ. In höchst mangelhafter Kleidung, theils ohne Hemden mit dünnen Kleidern und spärlicher Fußbedeckung versehen, waren mehrere Leute dieser Abtheilung sehr leidend und schwach, was sich um so eher erklären läßt, als dieselben vor 3 Tagen in St. Nozaire bei Nantes ausgeschifft, ohne Unterbrechung nur mit Einem Franken Zehrgeld und 1 Portion Brod versehen, diese weite Wegstrecke bei ziemlich kalter Witterung auch in der Nachtzeit mittelst der Eisenbahn zurücklegten.

Während früher hier durchgekommene größere Abtheilungen mit guten neuen französischen Uniformen und Mänteln bei der Ankunft in Frankreich von Seiten der Militärbehörden versehen wurden, sind die zuletzt hier angekommenen österreichischen mexikanischen Freiwilligen nur schnell weiter befördert worden, in einer Verfassung der Kleidung, welche hier das allgemeine Mitleid rege machte, so daß nach einigen Stunden große Vorräthe von alten warmen Kleidungsstücken und Leinenzeug durch den bekannten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Kehls beigesteuert waren; mit dankbarem Herzen wurde von den schwer getäuschten und hart geprüften Unglücklichen diese freundlich liebevolle Aufnahme beim ersten Betreten auf deutschen Boden entgegengenommen. Wie bei allen frühern Gelegenheiten war auch diesmal durch den großh. Garnisonskommandanten Oberst v. Weiler in ausreichendster Weise für gute Aufnahme und entsprechende Verpflegung bestens gesorgt, und so möge denn den aus schweren Prüfungen Heimkehrenden eine frohe und glückliche Zukunft als Entschädigung für die überstandenen Leiden im neu aufblühenden Vaterland entgegenschlagen.

Vermischte Nachrichten.

— Aachen, 15. Nov. (Köln. Ztg.) Gestern Abends hatten sich vor dem Saal der Erholung, als Professor Karl Vogt dort seine Vorlesung hielt, Massen von Menschen versammelt, um Letzterm durch Schreien und Pfeifen ihren Unwillen zu zeigen. Es gelang der Polizei mit einer Abtheilung Militär, die Ruhe wieder herzustellen. Die untern Schichten sind hier durch das Sonntagsblatt sehr fanatisirt und glauben, Vogt bekämpfe ihre Religion.

— Wien, 18. Nov. Durch kais. Verordnung sind vom 1. Jan. 1868 ab, zum Zweck der „Wahrung der Ehre des Offizierstandes," besondere Militär-Ehrengerichte aufgestellt, unter welchen (in Armee und Flotte) alle aktiven, pensionirten und mit Charakter quittirten Offiziere, sowie die Offiziers-Aspiranten und Seekadetten stehen. Die Ehrengerichte haben bei allen Handlungen, die, obschon nicht gesetzlich strafbar, doch der Stellung eines Offiziers unwürdig erscheinen, sowie bei Ehrenbeleidigungen an oder von Offizieren einzuschreiten. Die Verhandlungen sind unbedingt geheim, die Urtheile haben sich auf den Ausspruch zu beschränken: ob der Beschuldigte aus dem Armeeverband zu entlassen, oder nicht. Zur Führung der Untersuchung und zur Antragstellung ist jedem Ehrengericht ein Ehrenrath beigegeben. Jedes Urtheil erfordert zwei Drittel der Stimmen

— Der „Köln. Ztg." liegen aus England nähere Daten über die Sternschnuppen-Beobachtungen der Nacht des 13. zum 14. vor. Sie melden ein fast als negativ zu bezeichnendes Ergebniß. Der wohlbekannte Astronom Hind hielt auf der Sternwarte von Twickenham die ganze Nacht Ausschau; doch als der kritische Zeitpunkt, 6 Uhr, nahte, überzog ein dichter Nebel den Himmel. Du Chaillu sah in der ganzen Nacht nur neun bis zehn vereinzelte Meteore, Dr. Balfour-Stewart auf der Sternwarte von Kew gar keine. Warren de la Rue erblickte bei Hunslow, wo die Atmosphäre von 5 bis 6 Uhr neblig war und dann sich aufklärte, ganz deutlich den großen Bären, sowie den Löwen, aber keine Sternschnuppen. In Greenwich wurden bis Mitternacht deren etwa sechs gesehen; dann umwölkte sich der Himmel, um 4 Uhr sprang der Wind nach Norden um und brachte dichten Nebel; ein nochmaliger Windwechsel klärte die Luft wieder und zerriß die Wolken, und von 6 bis 7 Uhr wurden zehn Meteore gesehen. Aus diesen Beobachtungen, wenn sie auch einzeln genommen durch atmosphärische Ungunst unterbrochen und zerstückt waren, läßt sich doch der Zeit nach eine vollständige Kette herstellen; und in dieser liegt also der Beweis, daß sich eben gar keine außerordentliche Erscheinung gezeigt hat.

w. Mannheim, 18. Nov. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 18 fl. 15 G., 18 fl. 30 P., ungarischer 18 fl. 30 G., 18 fl. 36 P., auf Lieferung pr. Nov. bis Dez. — fl — G., 18 fl. 30 P. — Roggen, eff. 14 fl. 15 G., 14 fl. 30 P., auf Lieferung pr. Dezember — fl. — G, — fl. — P.

— Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl. 30 G., 11 fl. 36 P., fränkische 11 fl. 45 G., 11 fl. 54 P., württembergische 11 fl. 45 G., 12 fl. — P., ungarische — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 5 fl. 15 G., 5 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 18 fl. — G. 18 fl. 15 P. — Oelsamen, ungarischer 18 fl. 30 P. — Bohnen — fl. — G., — fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Wicken — fl. — G. — fl. — P. — Kleesamen, deutscher I. 26 fl. — G., 27 fl. — P. — Oel: (mit Faß) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland in Parthien — fl. — G., 25 fl. — P., faßweise — fl. — G., 25 fl. 15 P. — Rüböl, eff. Inland faßweise — fl. — G., 22 fl. 30 P, in Parthien — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 14 fl. 40 P., Nr. 1 — fl. — G., 13 fl. 36 P., Nr. 2 — fl. — G., 12 fl. 20 P., Nr. 3 — fl. — G., 11 fl. 10 P., Nr. 4 — fl. — G., 9 fl. 30 P., — Roggenmehl, Nr. 0—1 Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eff. (50% n. T.) transit (150 Litres) — fl. — G., 29 fl. 30 P. — Sprit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität — fl. — G., 13 fl. 45 P. — Mohnöl, per 100 Zollpfd. — fl. — G., — fl. — P.

Im Getreidegeschäft tritt seit letztem Börsetag eine wesentliche Veränderung nicht ein und haben sich die Preise bei ziemlich belebtem Geschäft behauptet. Rüböl, Leinöl und Petroleum stille; Mehl fest.

Bremen, 16. Nov. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Weser", Kapt. G. Wenke, hat heute die vierte diesjährige Reise nach Neu-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 495 Passagiere und 750 Tons Ladung an Bord. Von den Passagieren reisen: 23 Erwachsene, 3 Kinder, 2 Säuglinge in erster Kajüte, oberer Salon, 20 Erwachsene, 3 Kinder im untern Salon, 365 Erwachsene, 60 Kinder, 19 Säuglinge im Zwischendeck.

Die „Weser" passirte 4 Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorte.	100 Pfund. Weizen.	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Welschkorn.	Erbsen.	Kartoffeln. per Malter	Kartoffeln. per Sester.	Stroh.	Heu.	Rüböl.	1 Pfund. Weizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenbrod.	Roggenbrod.	Rindfleisch.	Schmalzfleisch.	Schweinefleisch.	Butter.	Eier 10 Stück.	Klafter. Buchen.	Tannen.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 41		1 18	1 20	— —	9	7	6½	5½	18	18	30	20		19	30
Ueberlingen	— —	8 24	— —	— —	4 26	— —	— —	— —		— —	— —	— —	—	5	—	5	17	16	28	20		16	—
Villingen	— —	9 24	6 48	6	4 35	— —	— —	*— 26		— —	— —	— —	9	—	7	—	18	18	27	20		*11	—
Waldshut	— —	8 55	6 41	— —	4 20	— —	— —	*4 40		— 48	— 54	— —	7¾	6¼	6	5¼	*16	18	26	25		16	30
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	*— 34		— 56	1 —	— —	9	—	7	—	18	19	27	20		20	30
Müllheim	9 30	— —	6 48	5 24	5 —	5 —	— —	— —		1 —	— —	— —	8	—	6¼	—	18	18	24	20		16	—
Freiburg	9 15	— —	7 32	— —	5 20	— —	— —	*4 —		1 —	1 —	— —	9	7	8	5½	18	18	26	20		16	—
Ettenheim	8 55	— —	6 50	5 56	4 31	— —	— —	*— 33		1 12	1 45	— —	7	6	6	5	*15	18	24	20		18	30
Offenburg	9 1	— —	6 56	6 —	4 55	5 20	— —	*4 —		1 12	1 42	— —	9	6	6	5	18	18	26	20		20	—
Baden	— —	— —	6 42	6 —	5 24	6 —	— —	1 29		1 —	1 12	— —	9½	6	11½	5¼	20½	19	26	20		20	—
Rastatt	8 37	— —	6 2	5 42	— —	5 20	— —	*— 21½		— —	— —	— —	6⅕	5⅗	5	—	*16	18	25	22		18	30
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	6 35	8 3	*3 40		— —	1 6	— —	—	—	6½	5	20	18	28	20		22	30
Durlach	— —	9 5	— —	6 —	4 55	— —	— —	— —		1 —	1 20	— —	9	6	6½	5	18	18	24	20		22	—
Pforzheim	— —	— —	— —	6 58	4 43	6 3	8 42	*4 20		— —	1 12	— —	7	6	7	5¼	18	18	28	20		—	—
Bruchsal	— —	8 55	— —	— —	5 —	— —	— —	— —		— —	— —	— —	—	—	7	4½	19	19	29	20		—	—
Mannheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	*3 20		1 —	1 12	— —	6¾	6½	5¼	5¼	20	20	30	20		24	—
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	*4 30		1 12	1 20	— —	7½	7½	5½	5⅓	20	20	30	18		23	30
Mosbach	8 30	— —	— —	— —	— —	6 49	7 30	— —		— —	— —	— —	—	—	4¾	—	*16	18	28	16		—	—
Wertheim	8 34	8 8	8 —	6 —	4 43	— —	5 42	— —		— —	— —	— —	7	6	—	4½	17	18	30	20		19	—
Mannheim 18. Nov.	9 8	9 —	7 8	5 45	5 15	— —	— —	— —		— —	— —	22 30	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Mainz . . 15. Nov.	8 30	— —	7 —	5 41	4 30	— —	5 55	— —		— —	— —	22 15	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Frankfurt . 18. Nov.	8 38	— —	7 —	— —	5 —	— —	— —	— —		— —	— —	22 45	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Würzburg —. Nov.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —		— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Stuttgart . 18. Nov.	9 12	9 3	6 45	6 3	4 40	— —	— —	— —		— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
München . 16. Nov.	8 4	— —	6 52	5 43	4 38	— —	— —	— —		— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
Schaffhausen	— —	8 26	— —	5 36	4 12	— —	— —	1 41		— —	— —	— —	7¾	5¼	6	4½	16¾	18	26½	19½		21	18
Basel	8 38	— —	6 39	6 28	5 18	6 42	— —	*4 26		— 46	1 15	— —	9	7	6	5	18	19½	32	21		22	10
Straßburg	9 13	— —	— —	6 25	5 26	— —	— —	— —		— —	— —	— —	7½	6	5	4½	18	21	25	22		23	—

Berlin, 16. Nov.: Roggen 6 fl. 38 kr. — Rüböl 18 fl. 50 kr.

Z.d.723. Heidelberg.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung werden nachstehend verzeichnete Materialien für das Jahr 1868 zur Lieferung in Soumission ausgeschrieben, und sind Angebote versiegelt, mit der Aufschrift „Materiallieferung" versehen, längstens bis

Samstag den 23. November,
Morgens 10 Uhr,

franko bei diesseitiger Stelle einzureichen, in welcher Stunde die Eröffnung stattfindet.

Die Bedingungen und Muster können bei unserer Materialverwaltung eingesehen werden.

Verzeichniß der Materialien:

Fohrenholz	27 Klafter.
Holzkohlen	250 Cub.-Fuß.
Schmiedegries	200 Zentner.
Zinn, engl.	300 Pfd.
Roststäbe, gußeis.	200 Stück.
Borde, tannene gew.	300 „
Blindborde, tannene,	100 „
Schleifdielen	50 „
Borde ½ Dielen	100 „
Latten, saubere,	800 „
Maschinenöl	44 Zentner.
Repsöl	80 „
Lampenöl	20 „
Petroleum	12 „
Leinöl	3 „
Talg	3½ „
Werg	40 „
Pechkränze	4000 Stück.
Schwämme	80 Stück oder 14 Pfd.
Menning	3½ Zentner.
Bleiweiß	3½ „
Reisigbesen	850 Stück.
Kohlenkörbe	200 „

Heidelberg, den 14. November 1867.

Die Bahnverwaltung.
J. V. d. V.:
Schleuning.
Thome.

Z.d.787. Nr. 2937. Heidelberg. (Nutzholz-Versteigerung.) Am Samstag den 23. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, werden bei Gastwirth Schmitt in Wünschmichelbach, Amts Weinheim, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

1 Eichstamm,
1 Birn-,
2 Apfel-,
5 Kirsch- und
146 Nußbaumstämme,

sowie 27 Loose Abfallholz.

Sämmtliche Stämme sind gefällt und zur alsbaldigen Abfuhr zugerichtet. Die Nußbaumstämme sind größtentheils gesund und haben eine Stärke von 5 bis 22 Zoll im Durchmesser.

Heidelberg, den 17. November 1867.

Hauptschulfonds-Verwaltung.
Schulz.

Z.d.767. R.Nr. 5917. Civ.-Kammer. Waldshut. (Aufforderung.) In Sachen des Handlungshauses Peyer & Wanner zur Neumühle bei Stühlingen gegen Bäckermeister Xaver Senftle von Thiengen, Forderung betr., hat der klagende Theil vorgetragen, daß er dem Beklagten im August d. J. auf Bestellung zu bedungenen und üblichen Preisen mehrere Quantitäten Mehl geliefert habe, wofür der Beklagte noch einen Rest von 214 fl. 30 kr. schulde, zu dessen Bezahlung nebst Verzugszinsen derselbe verurtheilt werden solle.

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt, wovon der flüchtige Beklagte auf diesem Wege mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt wird, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt und einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber anzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit gleicher Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen werden sollen. Zugleich wird dem Beklagten der Rechtsnachtheil angedroht, daß im Falle seines Ungehorsams die Thatsachen der Klage als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.

Waldshut, den 15. November 1867.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
Amann.

Z.c.210. Nr. 10,798. Ettenheim. (Gantedikt.) Gegen Bierbrauer Karl Wagner von Kippenheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 7. Dezember 1867,
Vorm. 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland sich befindenden Gläubiger haben einen im Inland wohnenden, damit einverstandenen Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten werden, wenigstens für den Empfang derjenigen Zustellungen, welche nach dem Gesetze an die Parthien selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 18. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Z.c.214. Nr. 13,669. Rastatt. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft der ledigen Magdalena Einloth von Bischweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 4. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Rastatt, den 6. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

B 628. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 28,061, sind heute nachstehende Firmen und Ehevertragsanmeldungen in das Firmenregister unter den beigesetzten Ordnungsziffern eingetragen worden:

1) O.Z. 187. Anna Fähndrich in Freiburg. Inhaberin Anna Fähndrich, geb. Maier, Ehefrau des Seifensieders Karl Friedrich Fähndrich hier. Ehevertrag d. d. Freiburg, den 27. April 1853, wornach jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Fahrnißvermögen davon ausgeschlossen ist.

2) O.Z. 188. Eduard Erggelet in Freiburg. Inhaber Wachszieher Eduard Erggelet hier. Ehevertrag mit Anna Maria Franziska, geb. Fuchs von hier, d. d. Freiburg, den 29. Juli 1842, wonach Errungenschaftsgemeinschaft nach L.R.S. 1498 und 1499 festgesetzt ist.

3) O.Z. 189. Johann Fischer in Freiburg. Inhaber der verwittwete Weinhändler Johann Fischer.

4) O.Z. 190. Louis Dettelbach in Freiburg. Inhaber Antiquitätenhändler Ludwig Dettelbach hier. Ehevertrag mit Katharina Sophia, geb. Renner, von Hall, d. d. Freiburg, den 5. Dezember 1865, wornach jeder Theil 20 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

5) O.Z. 191. Ph. Bea in Freiburg. Inhaber Schuhmachermeister Philipp Bea hier. Ehevertrag mit Anna, geb. Hug von hier, d. d. Freiburg, den 4. Juli 1861, wonach jeder Theil 150 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

6) O.Z. 192. G. Bräunig-Mast in Freiburg. Inhaber Kaufmann Christof Bräunig hier. Ehevertrag mit Johanna, geb. Mast, von Forchheim, d. d. Freiburg, den 14. April 1863, wonach getrennte Gütergemeinschaft festgesetzt ist.

7) O.Z. 193. Joh. Bapt. Adler in Freiburg. Inhaber Wattmacher Johann Baptist Adler hier. Ehevertrag mit Sophia, geb. Vögele, von Wendlingen, d. d. Freiburg, den 11. Oktober 1848, wonach die Ehefrau 67 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

8) O.Z. 194. Adolf Bissier in Freiburg. Inhaber Buchbinder Adolf Bissier hier. Ehevertrag mit Agnes, geb. Verres, von Düsseldorf, d. d. Freiburg, den 19. Oktober 1867, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

9) O.Z. 195. Josef Albrecht in Freiburg. Inhaber Weinhändler Josef Albrecht von hier. Ehevertrag mit Karoline, geb. Zipfel von hier, d. d. Freiburg, den 23. November 1859, wonach jeder Theil 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft. Freiburg, den 14. November 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.c.217. Nr. 8231. Schönau. (Entmündigung.)

Die Entmündigung der Katharina Rümmele von Käsern betr.

Katharina Rümmele von Käsern wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Bürgermeister Cornel Maier von Wembach als ihr Vormund bestellt.

Schönau, den 24. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Z.c.216. Nr. 7875. Schönau. (Entmündigung.)

Die Entmündigung des Johann Bapt. Philipp von Altenstein betr.

Dem Johann Baptist Philipp von Altenstein wurde Josef Philipp von da als Beistand im Sinne des L.R.S. 499 beigegeben.

Schönau, den 25. Oktober 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

Z.b.791. Nr. 20,022. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Karl Heinrich Gegenheimer von Ittersbach hat für sich und seine Familie um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten. Etwaigen Gläubigern desselben wird hievon behufs ihrer außergerichtlichen Abfindung mit ihm oder Wahrung ihrer Ansprüche vor Gericht mit dem Bemerken Kenntniß gegeben, daß nach Ablauf von 10 Tagen der Reisepaß ausgefolgt wird.

Pforzheim, den 18. November 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bechert.

Z.c.204. Konstanz. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Thomas Müller von Markelfingen ist Markus Müller von da, welcher seit dem Jahre 1854 an unbekannten Orten in Amerika abwesend ist, mitberufen, und wird mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 15. November 1867.

Großh Notar
Clorer.

Z.c.218. Nr. 29,515. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am Donnerstag den 14. d. Mts. wurde dem bei der Wittwe Knodel in der Gerberstraße dahier wohnhaften Taglöhner Karl Heinrich Schuhmacher ein Koffer mit folgenden darin befindlichen Gegenständen entwendet:

1) Ein grauer, schon getragener Winterpaletot, Werth . . . . . 4 fl.;
2) eine Weste von braunem Buckskin, Werth 2 fl.;
3) eine Weste von schwarzem Seidenstoff und rothen Blumen . . . . . 1 fl. 45 kr.;
4) zwei graue Filzhüte à 1 fl. 30 kr., Werth 3 fl.;
5) drei Hemden von Baumwollentuch, eines frisch gewaschen, zwei getragen, ohne Zeichen, Werth 3 fl. 45 kr.;
6) eine silberne Spindeluhr von mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt, worauf eine Landschaft abgebildet ist, Werth . . . . . 3 fl.;
7) eine silbene Halskette mit goldenem Schieber, Werth . . . . . 3 fl. 30 kr.;
8) zwei Kleiderbürsten, Werth . . . . 30 kr.;
9) zwei Schuhbürsten, Werth . . . . 20 kr.;
10) ein Rasirmesser, auf dessen Heft der Name des Bestohlenen sich befindet, Werth . . . 1 fl.;
11) ein Paar alte Socken ohne Werth.

Der Koffer mit den zu 4, 9 und 11 aufgeführten Gegenständen wurde seither auf dem Bahndamme zwischen hier und Eutingen wieder aufgefunden, die übrigen Gegenstände konnten bis jetzt nicht beigebracht werden.

Wir bitten um Fahndung auf die letzteren, sowie den z. Z. unbekannten Thäter.

Pforzheim, den 19. November 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.
Gut.

Z.c.201. Nr. 8944. Neustadt. (Aufforderung.)

Die Konskription für 1868 betr.

Die Konskriptionspflichtigen:

1) Ignaz Widmann von Oberbränd, ... Loos-Nr. 14.
2) Maximilian Sigwart von da, „ 22.
3) Konstantin Straub von Röthenbach, ... „ 46.
4) Pius Weißer von Urach . . „ 57.
5) Karl Maier von Langenordnach, „ 68.
6) Jakob Frei von Löffingen, . „ 83.

sind in der Aushebungstagfahrt vom 15. v. Mts. unter Umständen ausgeblieben, welche ihre Absicht, sich der Militärpflicht zu entziehen, voraussetzen lassen. Die Genannten werden deßhalb aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten

dahier zu stellen, ansonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen sie beantragt würde. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Neustadt, den 12. November 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Pfeiffer.

Z.c.192. Nr. 9495. Stockach. (Aufforderung.)

J. U. S.
gegen
den Rekruten Xaver Muschani von Steißlingen
wegen Refraktion betr.

Beschluß.

Der Rekrut Xaver Muschani von Steißlingen mit Loos-Nr. 92 ist bei der heute stattgehabten Aushebung unerlaubt ausgeblieben.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des Verfahrens wegen Refraktion gegen ihn beantragt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Stockach, den 25. Oktober 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hatz.

Z.c.208. Nr. 9466. Achern. (Aufforderung.) Rekrut August Siefermann von Kappelrodeck hat sich unerlaubt aus seinem Heimathsort entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

zurückzukehren, widrigenfalls gegen ihn die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion beantragt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Achern, den 13. November 1867.

Großh bad. Bezirksamt.
Dilger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.